

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3243/2023		
Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	22.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und begrüßt die Initiative des Niedersächsischen Städtetages.

Sachverhalt:

Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule beginnt ab dem Schuljahr 2026/2027. Im August 2026 haben zunächst alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um den nächsten Jahrgang erweitert. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) im § 24 Abs. 4 geregelt. Die Regelung tritt am 01.08.2026 in Kraft und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Problematisch ist aktuell, dass zur Umsetzung durch die Kommunen von Seiten des Landes Niedersachsen bis heute keine Regelungen zur Umsetzung vorliegen.

Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2022 eine Musterresolution zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen und diese den Kommunen mit der Bitte um rege Teilnahme zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück begrüßt die Initiative des

Niedersächsischen Städtetages und schlägt daher vor, die anhängende Resolution beschließen zu lassen.

1. Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V